Stadt Sangerhausen



Beschluss

Beschlussgegenstand

Beschluss der Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und betroffener Bürger zur Gestaltungssatzung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Organisationen, der Nachbargemeinden entsprechend der in Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge für die Änderung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung).

29.06.2023 Stadtrat
Beschluss – Nr: 8-36/23
einstimmig beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Veröffentlichung

Sangerhausen, 29.06.2023

gez. S. Strauß Oberbürgermeister